

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung

Die Pensionsversicherungsanstalt kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte; bei der Abrechnung von externen Dienstleistungen bestand jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat die vom RH empfohlene Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur kostengünstigeren Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen von Fusionen noch nicht vorgenommen.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Pensionsversicherungsanstalt zum Thema Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten war es, die Umsetzung jener Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung zugesagt wurde. (TZ 1)

Fusionsaufwand

Entsprechend der Empfehlung des RH hat die Pensionsversicherungsanstalt den Fusionsaufwand für die restliche Fusionsperiode klar definiert und den Verwaltungskörpern vorgelegt. (TZ 2)

Planung des Personalbedarfs

Der Empfehlung des RH entsprechend wurde der Personalbedarf auf der Grundlage optimierter Geschäftsprozesse neu berechnet. (TZ 3)

Verkauf von Immobilien

In Umsetzung der Empfehlung des RH setzte die Pensionsversicherungsanstalt ihre Verkaufsbemühungen fort und verkaufte in den Jahren 2006 bis 2008 auch Liegenschaften in veraltetem bzw. sanierungsbedürftigem Zustand. (TZ 7)

Mietangelegenheiten

Die Umsetzung der Empfehlung des RH, bei der Anmietung von Objekten immer mehrere Vergleichsangebote einzuholen, konnte mangels eines entsprechenden Anwendungsfalls nicht beurteilt werden. (TZ 5)

Die Berechnung von Nutzflächen hat im Sinne der Empfehlung des RH nunmehr einheitlich auf Basis der ÖNORM B 1800 zu erfolgen. (TZ 6)

IT-Angelegenheiten

Die trägerübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich wurde in Umsetzung der Empfehlung des RH verbessert. Die Pensionsversicherungsanstalt ist nunmehr in vollem Umfang in das Netzwerk der Sozialversicherung eingebunden und berechnet alle Pensionen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. (TZ 8)

Die Empfehlungen betreffend IT-Unterstützungsleistungen sind teilweise umgesetzt worden. Bei der Abrechnung von IT-Unterstützungsleistungen traten trotz deutlicher Verbesserungen noch Mängel auf; es bestand aber nur noch ein Vertrag betreffend IT-Unterstützungsleistungen. (TZ 9, 10)

Dienstordnung der Sozialversicherungsträger

Die vom RH empfohlene Änderung der Dienstordnung, um strukturelle Änderungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig umsetzen zu können, konnte der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger noch nicht erreichen. (TZ 4)

Kenndaten zur Fusion der Pensionsversicherungsanstalten
der Arbeiter und der Angestellten

	2006	2007	2008
		in Mill. EUR	
Gebarung	22.476,13	23.521,46	24.871,36
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	257,54	264,70	273,34
		Anzahl	
Pflichtversicherte im Jahresdurchschnitt	2.824.500	2.898.700	2.982.200
Pensionen ¹⁾	1.709.755	1.739.542	1.767.046
Gesamtpersonalstand ²⁾	6.381	6.373	6.364
<i>davon Verwaltungs- und Verrechnungspersonal</i>	<i>3.787</i>	<i>3.771</i>	<i>3.750</i>

¹⁾ jeweils zum 31. Dezember

²⁾ im Jahresdurchschnitt

Quellen: Statistische Handbücher der österreichischen Sozialversicherung

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Mai und Juni 2009 bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zum Thema Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten die Umsetzung jener Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung zugesagt wurde. Der in der Reihe Bund 2007/8 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2008/13 veröffentlicht.

Zu dem im September 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die PVA im Oktober 2009 sowie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (**Hauptverband**) und das BMASK im Dezember 2009 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Jänner 2010.

Fusionsaufwand

2.1 Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, den Fusionsaufwand (für die restliche Fusionsperiode) klar zu definieren und mit konkreten Zielvorgaben zu versehen. Weiters wäre der gesamte fusionsbedingte Aufwand zu erfassen und den Verwaltungskörpern vorzulegen.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass sich der Fusionsaufwand in den Jahren 2006 und 2007 stark rückläufig entwickelt habe. Darüber sei in den Vorstandssitzungen ausführlich berichtet worden.

Der RH stellte nunmehr fest, dass der Fusionsaufwand neu erfasst und berechnet wurde. In den Vorstandsberichten wurde der Fusionsaufwand, aufgeschlüsselt nach Personal-, Sozial- und Sachaufwand, für jedes Jahr dargestellt. Er betrug im Jahr 2006 rd. 15,5 Mill. EUR, im Jahr 2007 rd. 8 Mill. EUR und im Jahr 2008 rd. 5,6 Mill. EUR. Ab 2008 wurde er nur noch für anstaltsinterne Zwecke von der PVA erfasst.

2.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

Planung des Personalbedarfs

3.1 Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, auf Grundlage optimierter Geschäftsprozesse eine Neuberechnung des Personalbedarfs durchzuführen.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, sie habe zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsbearbeitung und als Basis für die Zeitenbewertung die Soll-Geschäftsprozesse für wesentliche Kernaufgaben definiert sowie deren verpflichtende Einhaltung per Dienstanweisung geregelt. Weiters sei eine Feststellung des Arbeitsaufwands eines Sachbearbeiters im Leistungsbereich erfolgt, um die notwendigen Veränderungen im Dienstpostenplan 2009 durchführen zu können.

Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Definition der Geschäftsprozesse für alle Pensionsarten erfolgte und deren Einhaltung durch Dienst- bzw. Arbeitsanweisung geregelt ist.

Die Neuberechnung des Personalbedarfs wurde im Jahr 2008 abgeschlossen.

Der Soll-Personalstand blieb in den Jahren 2005 bis 2007 mit 3.967,17 Dienstposten gleich und verringerte sich im Jahr 2008 auf 3.947 sowie im Jahr 2009 auf 3.900 Dienstposten.

Aufgrund des ermittelten Mehrbedarfs an Gutachterärzten wurden im Jahr 2008 rund sechs und im Jahr 2009 drei zusätzliche Dienstposten vorgesehen.

Weiters ist entsprechend dem verringerten Soll-Personalstand im Zeitraum vom 31. Dezember 2006 bis 31. März 2009 auch der Ist-Personalstand¹⁾ kontinuierlich gesunken (von 4.086,58 auf 3.997,19).

¹⁾ Angestellte, Arbeiter, Ärzte und Pflegepersonal in den Verwaltungsdienststellen

3.2 Der RH erachtete somit seine Empfehlung als umgesetzt.

Dienstordnung der Sozialversicherungsträger

4.1 Der RH hatte dem Hauptverband in seinem Vorbericht unter Hinweis darauf, dass die Regelungen der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zu unflexibel waren, um strukturelle Änderungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig umsetzen zu können, empfohlen, entsprechende Vorkehrungen in der Dienstordnung anzustreben.

Der Hauptverband hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, er habe das Thema in den zuständigen Gremien behandelt und werde es im Rahmen der Weiterentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts im Auge behalten.

Der RH stellte nunmehr fest, dass zwar Vorschläge zur Änderung der Dienstordnung in den zuständigen Gremien behandelt wurden, es aber bisher zu keiner diesbezüglichen Änderung gekommen ist. Dies deshalb, weil der Hauptverband auf Basis einer höchstgerichtlichen Entscheidung die Ansicht vertrat, dass Versetzungen nunmehr möglich seien und es somit keiner Änderungen der Dienstordnung bedürfe.

4.2 Der RH erachtete daher seine Empfehlung als nicht umgesetzt. Da aufgrund des höchstgerichtlichen Urteils zwar eine Versetzung für zulässig erachtet wurde, dem Dienstnehmer im Anlassfall aber sowohl die dienst- als auch die bezugsrechtliche Stellung erhalten blieb, hielt der RH eine Änderung der Dienstordnung nach wie vor für erforderlich, um strukturelle Änderungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig vornehmen zu können.

4.3 *Laut Stellungnahme des Hauptverbands fänden derzeit mit der zuständigen Gewerkschaft Gespräche zur Modernisierung des Dienstrechts statt, in denen auch der Einreichungs- und Funktionsschutz einen wichtigen Punkt darstellt. Er gehe davon aus, dass den Empfehlungen des RH Rechnung getragen werden könne und werde sich weiterhin um deren Umsetzung bemühen.*

Laut Stellungnahme des BMASK unterstütze es die Bestrebungen des Hauptverbands. Es handle sich dabei aber um kollektivvertragliche Vereinbarungen, die sich der Einflussnahme durch die Aufsichtsbehörde entzögen.

Standortauswahl

- 5.1** Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, bei der Anmietung von Objekten immer mehrere Vergleichsangebote einzuholen.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, sie werde die Empfehlung bei künftigen Anmietungen umsetzen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass seither kein Objekt angemietet wurde. Lediglich in einem Fall (Landesstelle Tirol) kam es in Ausübung eines bereits im Jahr 2006 vereinbarten Optionsrechts zu einer geringfügigen Erweiterung der Bürofläche.

- 5.2** Eine Beurteilung der Umsetzung der Empfehlung des RH, bei der Anmietung von Objekten immer mehrere Vergleichsangebote einzuholen, war mangels eines entsprechenden Anwendungsfalls nicht möglich.

Mietverträge

- 6.1** Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, Art und Ausmaß der gemieteten Flächen genau zu definieren, um die Preisangemessenheit der geforderten Mieten besser beurteilen zu können.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, es sei die diesbezügliche Berichterstattung an die Selbstverwaltungskörper vereinheitlicht und eine Differenzierung zwischen Gesamt-, Nutz- und Verkehrsflächen sichergestellt worden.

Der RH stellte nunmehr fest, dass gemäß einer internen Weisung sämtliche Anmietungen ausschließlich auf Basis von Nutzflächen im Sinne der ÖNORM B 1800, Punkt 4.3.1, zu erfolgen haben.

- 6.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

**Verkauf von
Immobilien**

- 7.1** Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, Verkaufsbemühungen auf der Grundlage realistischer Schätzwerte fortzusetzen, um die Leerstellungskosten zu minimieren.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass der Bestellungsmodus der Sachverständigen verändert worden sei. Demnach würde nunmehr für jede Schätzung ein eigener ortsansässiger Sachverständiger bestellt.

Der RH stellte nunmehr fest, dass in den Jahren 2006 bis 2008 Liegenschaften verkauft wurden, wie beispielsweise Objekte mit veralteten Büroräumlichkeiten in sanierungsbedürftigem Zustand und teilweise hohen Betriebskosten aufgrund aufgebrauchter Reparaturrücklagen.

Weiters wurde eine Liegenschaft in Wien um rd. 1,4 Mill. EUR über jenem Wert verkauft, der sich aufgrund eines von der PVA beauftragten Sachverständigengutachtens ergab.

- 7.2** Der RH erachtete somit seine Empfehlung als umgesetzt.

**Trägerübergreifende
Zusammenarbeit im
IT-Bereich**

- 8.1** Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, die Bestrebungen zur Konsolidierung der IT-Landschaft innerhalb der Sozialversicherung durch Verringerung der Anzahl der Rechenzentren und des erforderlichen IT-Personals verstärkt fortzusetzen. Dazu wäre die Mitarbeit aller Sozialversicherungsträger notwendig.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass sie ab 1. Jänner 2008 auch die Pensionen für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und damit alle Pensionen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung berechne und betreue. Bis Ende 2008 sollten alle ihre Standorte in das gemeinsame Netz der Sozialversicherung (CNSV) eingebunden sein. Weiters setze sie acht Standardprodukte ein und unterstütze die IT-Services der Sozialversicherung GmbH bei der gemeinsamen Lizenzbeschaffung bei wesentlichen Produkten.

Der Hauptverband hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass die zitierte Reduzierung der Rechenzentren zwar in die einschlägigen Richtlinien aufgenommen, die ursprünglich vorgesehene Vorgangsweise aber modifiziert worden sei.

Trägerübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich

Der RH stellte nunmehr fest, dass die PVA in vollem Umfang in das Netzwerk der Sozialversicherung (CNSV) eingebunden ist. Der Plan zur Zusammenführung der Rechenzentren befindet sich in Umsetzung, allerdings wurde der Zieltermin für die Überlassung der Mitarbeiter und Übertragung der Assets auf den 1. Juli 2009 verschoben.

Das von der PVA beabsichtigte Projekt für die technische und fachliche Neukonzeption der EDV-Unterstützung im Bereich der Pensionsversicherung (ZEPTA) soll als Standardprodukt von der PVA in enger Zusammenarbeit mit der IT-Services der Sozialversicherung GmbH realisiert werden und mit den anderen IT-Anwendungen der Sozialversicherung kompatibel sein.

8.2 Der RH erachtete seine Empfehlung somit als umgesetzt.

Einsatz billigerer eigener Ressourcen

9.1 Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, auf Dauer die billigeren eigenen Ressourcen einzusetzen und externes IT-Personal nur für Spitzen- und Spezialbedarf heranzuziehen.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, sie habe den Aufwand für externe Unterstützung auf das absolut notwendige Maß reduziert und mehrere Verträge betreffend verschiedene IT-Dienstleistungen gekündigt. Daraus ergäbe sich insgesamt ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 1,36 Mill. EUR.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die von der PVA angeführten Verträge gekündigt worden sind. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung bestand nur noch ein Vertrag betreffend IT-Unterstützungsleistungen mit einer Laufzeit bis März 2011.

9.2 Der RH erachtete seine Empfehlung somit als größtenteils umgesetzt.

9.3 *Laut Stellungnahme der PVA werde sie ihre Bemühungen zur vollständigen Umsetzung der Empfehlung des RH fortsetzen.*

9.4 Der RH sah der vollständigen Umsetzung seiner Empfehlung entgegen.

**Zahlungen für
Dienstleistungen
im IT-Bereich**

10.1 Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht empfohlen, Zahlungen für erbrachte externe Dienstleistungen erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen zu leisten.

Die PVA hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass alle Zahlungen für IT-Unterstützungsleistungen ausnahmslos nur gegen nachgeprüfte schriftliche Leistungsaufzeichnungen erbracht würden.

Der RH stellte bei der Überprüfung der Abrechnungen nunmehr zwar deutliche Verbesserungen, aber immer noch Mängel betreffend die Angaben über Arbeitsinhalte und die verrechneten Stundensätze fest; Anwesenheitslisten wurden nicht geführt.

10.2 Der RH erachtete seine Empfehlung daher als nur teilweise umgesetzt. Da noch ein Vertrag betreffend IT-Unterstützungsleistungen bestand, hielt der RH seine Empfehlung aufrecht, Zahlungen für erbrachte externe Dienstleistungen erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen zu leisten.

10.3 *Laut Stellungnahme der PVA werde sie ihre Bemühungen zur vollständigen Umsetzung der Empfehlung des RH fortsetzen.*

10.4 Der RH sah der vollständigen Umsetzung seiner Empfehlung entgegen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

11 Der RH stellte fest, dass von neun Empfehlungen des Vorberichts fünf vollständig und zwei teilweise umgesetzt wurden. Die Umsetzung einer Empfehlung konnte mangels eines entsprechenden Anwendungsfalls nicht beurteilt werden. Eine Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt. Er hob die folgenden Empfehlungen hervor.

Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungs-
träger

(1) Die Dienstordnung der Sozialversicherungsträger sollte geändert werden, um strukturelle Anpassungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig vornehmen zu können. (TZ 4)

Pensionsversiche-
rungsanstalt

(2) Zahlungen für erbrachte externe Dienstleistungen sollten erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen geleistet werden. (TZ 10)

